

Zeichenerklärung

Geltungsbereich
 Streuobstwiese laut § 4 der Satzung

3. zu pflanzende Sträucher laut § 4 der Satzung

zu pflanzende Bäume laut § 4 der Satzung

--- ◊ --- ◊ --- ◊ ---

von Bebauung freizuhaltende Schutzzonen

15 m Abstand zur Straßenkante
20 kV Freileitungsschutzzone

Ethylenpipelineschutzzone

20kV Freileitung oberirdisch

Ethylenpipeline unterirdisch

Satzung der Stadt Töging a. Inn zur 1. Änderung der Innenbereichssatzung für den Bereich Unterhart

Vom ___.__.2018

Die Stadt Töging a. Inn erlässt gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB i.V.m. Art. 23 GO folgende Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung:

§ 1

Die Innenbereichssatzung der Stadt Töging a. Inn für den Bereich Unterhart wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird Satz 2 wird die Angabe "10.07.2003" durch "04. Septemer 2018"

2. In § 4 werden folgende Sätze ergänzt:

"Des Weiteren ist als Ausgleich für die Flur.-Nr. 88 westlich des Flurstücks 90 in dessen Tiefe und auf einer Mindestfläche von 1.000 m² eine Streuobstwiese mit einer autochthonen, kräuterreichen Wiesenmischung mit Hochstamm-Obstbäumen anzulegen und dauerhaft zu unterhalten, was durch 2-3maliges Mähen im Jahr ohne Einsatz von Dünge- und

Pflanzenschutzmitteln zu gewährleisten ist. Grundsätzlich dürfen Baumpflanzung den Mindestabstand von 7,50 m von der Fahrbahnkante der öffentlichen Straßen ab gemessen,

nicht unterschreiten.

Auf dem Flurstück 88 der Gemarkung Töging a. Inn ist für neue Bauvorhaben ein Mindestabstand von 15 m ab Fahrbahnrand zu den Kreisstraßen als Anbau-

verbotszone freizuhalten."

8 2

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Töging a. Inn, den ____.2018

Dr. Tobias Windhorst Erster Bürgermeister Hinweise

Im Bereich der ausgewiesenen von Bebauung freizuhaltenden Schutzzonen befinden sich eine 20kV Freileitung sowie eine Ethylenleitung der InfraServ Gendorf. zum Schutz dieser Leitung ist bei Bauvorhaben im neu einbezogenen Bereich deren Maßnahmenkatalog zu beachten.

Auftretende Lärm-, Staub- und Geruchsimmisionen sind bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen zu

Im Geltungsbereich befinden sich Telekommunikationslinine der Telekom, welche bei Bauvorhaben zu berücksichtigen sind.

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am ____.__.2018 in der Verwaltung der Stadt Töging a.lnn zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel hingewiesen.

Der Anschlag wurde am ____.2018 angeheftet und am ____.2018 wieder

abgenommen.

Stadt Töging a. Inn, den _____.2018Dr. Tobias

Dr. Tobias Windhorst Erster Bürgermeister

2.1

Rechtliche Grundlagen

BauGB (Baugesetzbuch) vom 03.11.2017

BauNVO (Baunutzungsverordnung) vom 21.11.2017

BayBO (Bayerische Bauordnung) vom 12.07.2017

BayNatSchG (Bay. NaturschutzG) vom 23.02.2011

PlanzVO (Planzeichenverordnung) vom 18.12.1990

Verfahrensvermerke

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom ____.___.2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung der Satzung beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ____.__.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die Satzung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert (§ 34 Abs. 6 BauGB). Auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.

3. Die Satzung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert (§ 34 Abs. 6 BauGB). Auf die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.

4. Zu dem Entwurf der Änderungssatzung in der Fassung vom ____.__.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ____.__.2018 bis ____.__.2018 beteiligt.

5. Der Entwurf der Änderungssatzung in der Fassung vom ____.__.2018 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ____.__.2018 bis ____.__.2018 öffentlich ausgelegt.

Die Stadt Töging a. Inn hat mit Beschluss des Stadtrats vom ___.___.2018 die Änderungssatzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ____.___.2018 als Satzung beschlossen.

Töging a. Inn a. Inn, den ___.__.2018

Töging a. Inn a. Inn, den ____.__.2018

Dr. Tobias Windhorst Erster Bürgermeister

Ausfertigung

Dr. Tobias Windhorst Erster Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zu der Änderungssatzung wurde am _____.___.2018 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderungssatzung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderungssatzung ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.
Töging a. Inn a. Inn, den ____.__.2018

Dr. Tobias Windhorst Erster Bürgermeister



1. Änderung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den Bereich Unterhart

	Entwurtstassung vom	04.09.2018
	Gemeinde	Stadt Töging a.Inn
	Landkreis	Altötting
	Regierungsbezirk	Oberbayern
	1. Entwurf	30.05.2018
Entwurfsverlauf	2. Entwurf	04.09.2018